Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4021

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
III/5 — 52000 — 5069/69

Bonn, den 21. März 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Anbei übersende ich die Abschrift eines Schreibens, das ich heute an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses gerichtet habe, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Kiesinger

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

— Abschrift —

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 21. März 1969

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Herrn Dr. Otto Schmidt, MdB

53 Bonn
Bundeshaus

Ich beehre mich mitzuteilen, daß die Bundesregierung heute beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 20. März 1969 verabschiedeten

1. ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

   — Finanzreformgesetz —

   (Anlage 1 der Bundestagsdrucksache V/3896)

2. ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

   — Artikel 74, 75, 96 Abs. 4 —

   (Anlage 3 der Bundestagsdrucksache V/3896)

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gem. Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird, soweit der Bundesrat den Beschlüssen des Deutschen Bundestages hierzu vom 20. März 1969 nicht zustimmt.

Die Bundesregierung bittet den Vermittlungsausschuß,

Zu 1. seine Empfehlungen zu den Artikeln 106 und 107 des Grundgesetzes dahin gehend zu ändern, daß das Aufkommen der Körperschaftsteuer den einzelnen Ländern nicht nach dem örtlichen Aufkommen zustehen soll; die übrigen Empfehlungen unverändert aufrechtzuerhalten.

Zu 2. seine Empfehlungen unverändert aufrechtzuerhalten.

gez. **Kiesinger**